

ZERTIFIKAT für Qualität

Die Zahnarztpraxis

Anke Schulze
Schachtweg 6
06258 Schkopau OT Lochau

hat bei der Qualitätsprüfung im Einzelfall gemäß § 135b Abs. 2 SGB V zur Indikationsstellung von Maßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa (CP/P) zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes

alle Qualitätskriterien erfüllt.

Sie wurde daher in der Gesamtbewertung in Stufe A „keine Auffälligkeiten/Mängel“ eingestuft.



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 27.04.2020

Mit Inkrafttreten der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie „Überkappung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses sind die KZVen seit dem 1. Juli 2019 verpflichtet, die Qualität im dieser Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich auf die in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen und erfolgt auf Basis der zahnärztlichen Behandlungsdokumentationen.